



ANLAGE 1 zum Aufnahmeantrag

Name: _____

E-Mail: _____

(1) Dem Antrag auf Mitgliedschaft für das neue Mitglied beizufügen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Passbild (digital)

(2) Mitgliedsbeiträge und Laufzeit der Mitgliedschaft

- Die **Aufnahmegebühr** i. H. v. 15 € (U18) bzw. 20 € (Erwachsene Ü18) wird über SEPA eingezogen.
- **Beiträge (halbjährlich) / Zutreffendes bitte ankreuzen:**
 - ☐ **Kinder und Jugendliche** (maßgeblich ist die Spielberechtigung im Kinder- und Jugendbereich bis zur A-Jugend), **Rentner, Studenten, Auszubildende:** 66 €
 - ☐ **Erwachsene:** 96 €
 - ☐ **Alte Herren:** 48 €
 - ☐ **Schiedsrichter, Trainer, Ordner und passive Mitglieder:** 12 €
- **Rabatte:** Geschwister erhalten einen Rabatt von 12 € pro Halbjahr, wobei der Rabatt jedem Geschwisterteil angerechnet wird, das zum Zeitpunkt Vereinsmitglied beim BFV ist.
- **Laufzeit der Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum gem. Aufnahmeantrag und läuft auf unbestimmte Zeit.
- **Kündigungsfristen:** Die Kündigung bzw. der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum Ende eines Halbjahres (30.06. / 31.12.) durch schriftliche Mitteilung des Mitglieds (bzw. seines gesetzlichen Vertreters) erfolgen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

(3) SEPA Mandat

Der Mitgliedsbeitrag wird bargeldlos beglichen. Hierzu erbitten wir die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats (siehe **Anlage 2**).

(4) Spielerpass

Zur Teilnahme an Wettkämpfen und Spielbetrieb ist eine **Spielerlaubnis** durch den Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) erforderlich. Bitte ankreuzen:

- ☐ **Erstausstellung** (Der/die Spielende hatte bislang noch nie eine gültige Spielerlaubnis in einem Verein.)
- ☐ **Vereinswechsel** (Der/die Spielende hat eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein (Nachweis der Abmeldung erforderlich).)
- ☐ **Wiedereintritt** (Die letzte gültige Spielerlaubnis des Spielenden war auf den antragstellenden Verein ausgestellt.)
- ☐ **Korrektur** (Die bestehende Spielerlaubnis muss hinsichtlich der persönlichen Daten angepasst werden.)



(5) Einwilligungen

Im Rahmen der Erteilung der Spielerlaubnis durch und an den FSA*

Mit meiner Unterschrift willige ich der Nutzung eines vom Verein erstellten bzw. eines vom Spieler/von der Spielerin zur Verfügung gestellten digitalen Fotos als Nachweis der Spielberechtigung im DFBnet (a) und der Veröffentlichung des Fotos bzw. des Namens u.a. auf FUSSBALL.DE ein (b). Die Einwilligung zu Punkt (b) ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den/die Spieler/in oder dessen gesetzliche(n) Vertreter gegenüber dem aktuellen Verein schriftlich widerrufbar. Im Falle eines Widerrufs müssen die entsprechenden Veröffentlichungskennzeichen des Spielers/der Spielerin im DFBnet durch den Verein unverzüglich entfernt werden.

Gegenüber dem Blankenburger FV

Mit meiner Unterschrift willige ich einer Veröffentlichung des Namens und Fotos von Training und Wettkämpfen auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Blankenburger FV ein.

(6) Verhaltenskodex für Spieler, Eltern und Trainer

Die in **Anlage 3** aufgeführten Verhaltenskodizes für Spieler, Eltern und Trainer sind informatorisch, deren Einhaltung obligatorisch!

Unterschrift Spieler(in) / Antragsteller(in)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)



*** ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINWILLIGUNGEN IM ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELERLAUBNIS beim FSA (Fußballverband Sachsen-Anhalt)**

(1) Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten bzw. eines vom Spielenden zur Verfügung gestellten digitalen Fotos als Nachweis der Spielberechtigung im DFBnet

Das Erstellen eines Fotos stellt grundsätzlich einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen Einwilligung. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden. Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Bei Spielern unter 16 Jahren muss eine Einwilligung der Eltern eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern. Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 2 erforderlich. Weiterhin sichert der Verein oder auch der Spielende – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich befristet zu speichern.

(2) Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos u.a. auf FUSSBALL.DE

Der/die Spielende – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V., seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

(3) Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens u.a. auf FUSSBALL.DE

Die Daten des Spielenden ab 16 Jahren werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen willigen beide Elternteile bzw. ein gesetzlicher Vertreter ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Spielenden in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von OnlineMedien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen: Vor- und Nachname des Spielenden, offizielle Daten des Spielbetriebes wie z.B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- und Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Der FSA verpflichtet sich auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach der EU-DatenschutzGrundverordnung, zu denen der FSA und seine Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Darüber hinaus findet die EU-Datenschutz-Grundverordnung und darin enthaltenen Vorschriften und Regelungen Anwendung. Bei weiterem Interesse schauen Sie bitte in unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter www.fsa-online.de oder wenden sich an unseren Datenschutzbeauftragten.